

Wiesbaden wird sauberer? Der Etikettenschwindel der ELW

Analyse und Kommentar zum neuen Straßenreinigungssystem in Wiesbaden

1. Leistungsausweitung der ELW – aber ohne politischen Gestaltungswillen

Statt bisher 2.512 Reinigungskilometer will die ELW ab 2017 wöchentlich 4.061 km reinigen. Diese Ausweitung um 1.549 km ist eine Leistungserhöhung um 61,66 %. Daraus resultiert eine Einnahmenerhöhung von 45%. 60 Neueinstellungen bei der ELW sind deshalb geplant.

Es ist ungewöhnlich, dass ein städtischer Eigenbetrieb per Stadtverordnetenbeschluss eine derartige Leistungsausweitung und Gebührenerhöhung genehmigt bekommt, die noch dazu umfangreiche Neueinstellungen auslöst, ohne dass überprüft wird, ob die Leistung nicht besser ausgeschrieben werden muss. Auch ein Vergleich mit den Leistungen und Straßenreinigungsgebühren anderer Städte im Rhein-Main-Gebiet wäre sinnvoll. Außerdem sollte eine weitere Alternativlösung erarbeitet werden, die Leistungen und Gebühren besser im Lot hält, damit die Stadtverordneten besser entscheiden können. Wo ist außerdem die viel beschworene Bürgerbeteiligung bei wichtigen städtischen Fragen? Die Anlieger können sich erst nach dem Stadtverordnetenbeschluss über diese gravierenden Änderungen und die komplexe Materie informieren!

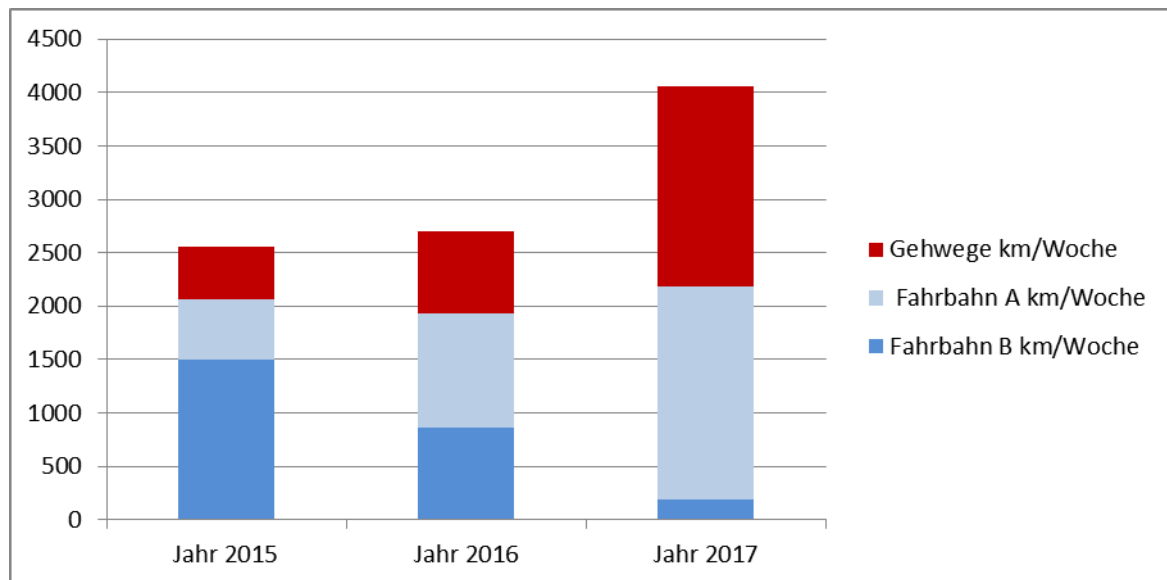
Sicher muss an vielen Stellen mehr gereinigt werden. Das zeigt ja auch die ELW-Gesamttabelle und die Erhebung der Qualitätswerte. Die wirklich neuralgischen Straßen und Plätze in Wiesbaden und die Verursacher des Schmutzes sind also bekannt. Als Bürger muss man z.B. nur frühmorgens durch die Innenstadt oder bei wärmeren Temperaturen über den Warmen Damm, die Theaterarkaden oder den Kranzplatz gehen, und bekommt einen Eindruck von den Hinterlassenschaften der vorabendlichen und nächtlichen Aktivitäten. Im Kurpark findet sich verstärkt seit letztem Sommer das Publikum vom Warmen Damm, auch hier ist abends viel Müll auf der Wiese und es kehrt noch in der späten Dunkelheit keine Ruhe ein. In den Außenbezirken wird es ähnliche Problempunkte geben.

Aber hier ist von Politik und Verwaltung Ursachenbekämpfung angesagt. Man kann nicht einfach immer mehr hinterherputzen. Das bestätigt ja diejenigen noch, die ihren Müll einfach aus der Hand fallen lassen oder nachts öffentliche Anlagen als Toiletten benutzen. Full Service sozusagen. Warum wird nicht an ein Quartiersmanagement gedacht mit differenzierten Leistungen und Aktivitäten? Wie an den neuralgischen Stellen Vorsorge betreiben? Welche Konzepte gibt es in anderen Städten? Warum nicht Verzahnung mit Ordnungsamt, Umweltamt, Grünflächenamt, Geschäftsleuten, Gaststättenbetreibern, Anwohnern, Schulen, ESWE, Wohnungsbaugesellschaften, Polizei und engagierten Bürgern? Für die Bürger ist Transparenz über die Folgekosten der Vermüllung der Stadt und ihre Verursacher wichtig, erst dann kann gezielt gestaltet werden. Warum aber will die ELW in Wohnstraßen zusätzlich den Gehweg reinigen, wenn diese Eigentümer haben, die ihrer Reinigungspflicht gut nachkommen?

Warum nicht in der Preisgestaltung neue Wege gehen? Die gebührenzahlenden Anlieger und Mieter sind nicht mehrheitlich die Verursacher des Mülls an den neuralgischen Punkten und vor ihrer Haustür. Andererseits profitieren auch Anlieger von C-Straßen von sauberen Straßen und Plätzen um die Ecke, auf den Verbindungsstraßen oder in der Innenstadt beim Restaurantbesuch. Diese Fragen sind sicher nicht einfach zu beantworten und rühren an unterschiedliche Interessen. Aber wo ist der Gestaltungswille der Politik, neue Antworten für eine saubere Stadt zu finden?

2. Leistungsausweitung zu Lasten von Eigentümern, Mietern und Privatfirmen

Interessant ist, worin die Leistungserhöhung um 61% bei den Reinigungskilometern genau besteht: Mit der Umwidmung vieler Straßen in die Reinigungsklasse A erweitert die ELW die reine Fahrbahnreinigung um eine Gehwegreinigung (+ 1.386 km). **Diese macht den Löwenanteil der zusätzlichen Reinigungskilometer und der Preiserhöhungen aus!** Die Fahrbahn-km bleiben im Grunde gleich, wie die Grafik zeigt. (eigene Grafik, Daten aus der Präsentation der ELW vom 24.11.2015, Folie 24).



In der Gesamtbetrachtung resultieren die zusätzlichen Leistungen also aus der geplanten Übernahme der Gehwegreinigung (aber ohne Winterdienst!) bei nahezu allen Straßen innerhalb des sog. 2. Stadtrings und den bisherigen B-Straßen außerhalb des Rings. Alle diese Straßen werden ab 2017 in die RKL A zugeordnet. Die Karten in der ELW-Präsentation vom 24.11.2015, Folie 10-12, illustrieren das Ausmaß der Straßen, wo die ELW zusätzlich die Gehwegreinigung erbringen will.

Denn die ELW zieht sich aus den Vororten zurück, dort sollen künftig nur noch Hauptstraßen und Verbindungsstraßen mit hohem Verkehrsaufkommen und Subzentren gereinigt werden (i.d.R. diese auch in RKL A, also mit Gehweg). Insgesamt 320 Straßen werden von B nach C zurückgestuft, und die Grundstückseigentümer sind nun auch für die Fahrbahnreinigung zuständig.

Die starke Leistungsausweitung korrespondiert mit dem Vorhaben, 60 neue Mitarbeiter einzustellen (bei bisher ca. 150 Mitarbeitern beim Bereich Stadtreinigung laut Internetseite ELW). Ob so die Rechnung der ELW aufgeht, das Defizit von 1,6 Mio € zu decken?

Im Übrigen bedeuten 60 neue Stellen bei der ELW auch den Wegfall von vielen Arbeitsplätzen bei bisherigen Dienstleistern. Wirtschaftspolitisch betrachtet: Die Eigenbetriebe werden personell aufgebläht, und die Privatfirmen müssen sich den kleiner werdenden Kuchen aufteilen, mit zusätzlichem Druck auf Preise und Löhne. Das nennt man Marktverzerrung durch kommunale Betriebe.

Häufig wird die Gehwegreinigung bei B-Straßen schon bisher – im Auftrag der Grundstückseigentümer - von Hausmeisterdiensten und Reinigungsfirmen erledigt, ansonsten von den Bewohnern selbst. Diese haben selber ein Interesse an sauberen Straßen und Gehwegen und können zudem die beauftragten Firmen gut kontrollieren. Bei Beschwerden kann schnell reagiert werden. Über die Preise der externen Dienstleister gibt es Transparenz, und bei Schlechtleistungen kann der Vertrag gekündigt werden. Beim Eigenbetrieb ELW gibt es aber Kontrahierungszwang.

Außerdem muss nun bisherigen Dienstleistern von den Eigentümern kurzfristig die Gehwegreinigung gekündigt werden. Laut Herrn Dezernent Franz und dem Rechtsamt der Stadt sind Sonderkündigungen rechtlich unproblematisch, da mit der neuen Reinigungssatzung ein Wegfall der Geschäftsgrundlage vorliege. Nun, das entspricht sicher nicht dem gedeihlichen Miteinander mit Vertragspartnern, zumal der Winterdienst auf den Gehwegen ja weiterhin von Eigentümern und Dienstleistern selbst organisiert werden muss. Von einer Reduzierung der Dienstleistungskosten um die Gebühren, die die ELW zusätzlich erhebt, wird man auch nicht ausgehen können. In den Wohnstraßen genügt nämlich i.d.R. eine wöchentliche Reinigung. Gerade die neue Gehwegreinigung durch die ELW bringt für den Bürger Schnittstellenprobleme mit dem Winterdienst, während sich die ELW ihrer Schnittstellenprobleme mit den B-Straßen (welche sind das?) erklärtermaßen entledigt.

Grundstücksbesitzer, die Wohnungen vermieten, werden die Kosten voll an die Mieter weitergeben. Insofern tragen die ELW und die Stadt Wiesbaden aktiv dazu bei, die Mietnebenkosten in Wiesbaden deutlich zu erhöhen. Auch viele öffentliche Einrichtungen liegen an den neuen A-Straßen. Die Gebührenerhöhung schlägt sich somit auch hier in höheren Gebühren und evtl. höheren staatlichen Zuschüssen nieder. Wurde diese Problematik bedacht?

3. Stabile Gebührensätze ? Jein, denn es gibt drastische Erhöhungen für viele

Ziel ist es laut ELW, die Gebührensätze stabil zu halten. Ohne Änderung der Reinigungssystematik müsse man laut ELW die Gebührensätze für alle um 19% erhöhen. Die stabilen Gebührensätze funktionieren aber nur, weil die ELW die Reinigungskilometer um über 60% erhöht. Die daraus resultierende Einnahmeerhöhung aus Gebühren beträgt lt. eigenen ELW-Angaben immerhin 45%. Wie war das mit den sonst erforderlichen 19%?

Hier wird den Bürgern ein U für ein X vorgemacht, denn die Gebührensätze gelten ja nur für die Einheit Reinigungsmeter einer Reinigungsklasse. Durch die neue Reinigungssystematik werden aber viele Straßen umgruppiert in höhere Reinigungsklassen. Hieraus resultieren die 45% Einnahmesteigerung, die die ELW verbuchen will (Angaben aus der Präsentation der ELW vom 24.11.2015, Folie 14). Die Gebühren der Bürger sind also alles andere als stabil.

Die neue Systematik hat gravierende Preiserhöhungen für eine große Zahl von Grundstücken zur Folge. Sie beträgt z.B. fast das Dreifache, wenn eine Straße in die Reinigungsklasse A wechselt, weil dann die Gehwegreinigung zwingend dazukommt. Noch teurer wird es, wenn zugleich der Reinigungsturnus erhöht wird. Dann vervierfachen sich die Gebühren. Aber schon die Erhöhung der Reinigungshäufigkeit in der bisherigen RKL um 1x pro Woche macht zwischen 50-100% aus.

Wo C-Straßen zu A-Straßen umgewidmet werden, wird es gleich unanständig teurer. Viele der Bürger können diese Kostenexplosion von C auf A gar nicht tragen. Die Presse hat über diese Fälle schon berichtet. Es fehlen im Konzept auch Härtefallregeln oder Begrenzungen, z.B. max. Erhöhung um nur eine Reinigungsklasse oder nur zwei Häufigkeitsklassen.

Die Reinigungshäufigkeit der Fahrbahn bestimmt übrigens auch die Gehwegreinigung. Es gibt bei der ELW für A-Straßen keine Differenzierung bei der Gehwegreinigung. Bei einer 3-maligen Reinigung der Fahrbahn muss man auch 3x für die Gehwegreinigung bezahlen, obwohl in Wohnstraßen die einmalige Reinigung ausreicht. Mitgefangen – mitgehangen.

Der Wechsel von B zu A betrifft lt. ELW 7.734 Grundstücke. Und 1.647 Grundstücke werden erstmalig von bisher C direkt nach A zugeordnet. (Angaben aus der Präsentation der ELW vom 24.11.2015, Folien 13 und 23). **Das heißt, 9.381 Grundstückseigentümer sind von drastischen Preissteigerungen betroffen!** Man wundert sich über die Stadtverordneten, die dem zustimmen.

Im Gegenzug reduziert die ELW die Reinigung vieler Fahrbahnen außerhalb des zweiten Stadtrings und in den Vororten und widmet diese zu C-Straßen um. Ca. 3.000 Grundstücke wandern von B1 und

B2 nach C, die Gebühren entfallen. Hier sind es künftig die Bürger, die nicht nur die Gehwege, sondern auch die Fahrbahnen reinigen sollen. Viele davon werden froh sein, können sie doch nun selbst entscheiden, ob sie die Straßen selber reinigen oder einen Auftrag an einen Dienstleister vergeben. Für sie reduzieren sich die Kosten. Aber sie werden damit auch nicht mehr an den Kosten beteiligt, die die ELW für die aufwändigere Reinigung der neuralgischen innerstädtischen und lokalen Straßen und Plätze in ihrer Nachbarschaft aufwendet. Das heißt: 45% höhere ELW-Kosten werden auch noch auf weniger Grundstücke verteilt! Der städtische Zuschuss bleibt prozentual nahezu gleich bei nun 23,5%. Die politische Diskussion über das Gebührenmodell und seine Folgewirkungen vermissen wir in der Debatte.

Die folgende Grafik zeigt die Schwerpunkte der Wanderungsbewegungen in die teureren Reinigungsklassen. Ein Lesebeispiel: Von den B2-Straßen (alte RKL, erste Spalte) wandern 160 Straßen in die neue RKL A2 (rechte Spalten). Oder: 49 A3-Straßen bleiben in der RKL A3. Zugleich sind die Gebührenänderungen farblich markiert: Dies zeigt deutlich, dass die gravierenden Erhöhungen (orange, rot und dunkelrot) sich 1. aus den Umgruppierungen von B nach A ergeben und 2. aus den deutlichen Erhöhungen des Reinigungsturnus bei den A-Straßen.

Hinweise: Die Matrix basiert auf einer Analyse der von der ELW veröffentlichten Gesamttabelle. Die Anzahl der Straßen orientiert sich an den Zeilen in der ELW-Tabelle, d.h. wenn die ELW Straßen in verschiedene Abschnitte unterteilt, so werden auch die Abschnitte als Straße gezählt. Kleinere Abweichungen zu den Zahlen der ELW sind möglich. Und: Die avisierte Senkung der Gebührensätze in 2017 um ca. 6% (A: 8,28 => 7,80; B: 2,76 => 2,60) ist eingearbeitet.

		Wechsel zur neuen Reinigungsklasse (Anzahl der Straßen/Plätze aus ELW-Tabelle)										
alte RKL		A 1	A 2	A 3	A 5	A 7	A 13	B 1	B 2	B 3	C	Summe
	EUR/m.p.a.	7,80	15,60	23,40	39,00	54,60	101,40	2,60	5,20	7,80	0,00	
A 1	8,28		11									11
A 2	16,56			3								3
A 3	24,84			49	52	17	1					119
A 7	57,96			1		29	9					39
A 13	107,64					3	14					17
B 1	2,76	20	78	2				8	1		133	242
B 2	5,52	5	160	76				115	4	14	187	561
B 3	8,28		43	47	1				2	3		96
B 7	19,32			2	1							3
C	0,00	13	33	9	1			30	5	2	788	881
Summe		38	325	189	55	49	24	153	12	19	1.108	1.972

Legende

107		Gebührenklasse wie bisher
788		kostenlos (in C) wie bisher
441		Senkung der Gebühren bzw. Wegfall (von B zu C)
149		Erhöhung der Gebühren um bis zu 7,80 €/m p.a.
370		Erhöhung der Gebühren um bis zu 15,60 €/m p.a.
88		Erhöhung der Gebühren um bis zu 23,40 €/m p.a.
29		Erhöhung der Gebühren um über 23,40 €/m p.a.
636		Anzahl der Straßen mit Gebührenerhöhung

Anhand der Matrix sind nicht nur die Wanderungen zu sehen, sondern vor allem die Zielrichtung der Änderungen. Im Vordergrund steht nämlich die Erhöhung des Gebührenvolumens, nachzulesen auch in der ELW-Präsentation vom 24.11.2015 vor den Stadtverordneten, Folie 9. Wenn es der ELW um Qualitätsverbesserungen ginge, würden nicht so viele Straßen trotz guter Qualitäts- und Strukturwerte in die RKL A umgruppiert.

4. Wissenschaftliche Methode oder strukturelle Vorentscheidungen?

Die ELW verweist für die Zuordnung der Reinigungsklassen auf das wissenschaftliche Konzept der neuen Reinigungssystematik. 40 Kriterien sollen helfen, die Straßen sachgerecht und transparent in die Reinigungsklassen einzugruppieren.

Dagegen ist nichts einzuwenden, wenn es transparent gemacht ist und die Kriterien überprüfbar sind, so dass man über falsche Einordnungen auch diskutieren kann. Die einzelnen Bezirke und die Anwohner werden „ihre“ Straßen daraufhin gut überprüfen können. Zum Beispiel sind die Aussagen über die Gehwegbreiten nicht immer richtig: Sie sollten überprüft werden, da eine überwiegende Breite über > 2,50 m ein Argument für die Reinigung durch die ELW ist. Falsch bewertete Straßen in Nordost sind z.B. Hildastraße und Hegelstraße. Auch die Struktur- und Qualitätswerte sind nicht immer transparent.

Leider stellen die Bürger aber fest, dass die Kriterien keine Rolle spielen, wenn bereits strukturelle Vorentscheidungen getroffen wurden. Das ist bei neuen Konzepten auch normal, denn für eine neue Systematik braucht man immer ein paar Grundsatzentscheidungen.

Aber die der ELW haben nichts zu tun mit der Devise „Wiesbaden wird sauberer“. Es geht einfach um mehr Einnahmen. Dies ist die prägende Vorentscheidung. Denn sonst hätte man nur in den Straßen, in denen es Probleme gibt, mehr reinigen müssen, nicht aber auch in den vielen Straßen, wo es keine Qualitätsprobleme gibt. Vor allem die Ausweitung auf die Gehwegreinigung macht keinen Sinn. Darauf zielt aber die Umgruppierung zu RKL A. Das kleine Kerngebiet der Stadt, in dem die ELW aktuell auch die Gehwege reinigt, wird großflächig ausgerollt in den gesamten Innenstadtbereich und entlang der Hauptstraßen und Verbindungsstraßen bis in die Vororte und ihre Zentren hinein.

Da aber z.B. in vielen Wohnstraßen weder die Qualitätsdaten noch die Strukturdaten irgendeinen Anlass für eine Umwidmung nach A geben, greift die ELW zu den Kriterien „räumliche Zuordnung“ und „Quartierbezug“. Damit werden alle objektivierbaren Kriterien beiseite gewischt und nur noch auf die Zugehörigkeit zu dieser Zone abgestellt. Ergebnis: Es ist zwar nach den wissenschaftlichen Kriterien gar kein erhöhter Reinigungsbedarf da, aber die Straßen werden künftig dann doch 2x oder 3x gereinigt und die Gehwege gleich mit dazu im selben Turnus. Ob diese Reinigungen tatsächlich stattfinden, ist den Bürgern sowieso nicht transparent, denn die ELW informiert aktuell nirgends darüber, was z.B. 2x wöchentliche Fahrbahnreinigung heißt: Wird 2x mit dem Fahrzeug gereinigt, oder nur einmal und nur noch eine Kontrollfahrt, um evtl. den größten Schmutz zu beseitigen? Manche Bürger stellen fest, dass bisher auch schon mal gar nicht gereinigt wurde.

So werden nun systematisch von der ELW fast alle der 129 B2 und B3-Straßen, die lt. ELW-Tabelle innerhalb des sog. 2. Stadtrings liegen, zu A-Straßen umgewidmet (125 x A, 2x B, 2 x C). Ebenso geschieht die systematische Höhergruppierung von B und C zu A bei den Hauptdurchgangsstraßen (80 neue A-Straßen), den Subzentren (259 neue A-Straßen, bislang sind es nur 18), allen amerikanischen Liegenschaften (16 x A) und den Verbindungsstraßen mit hohem Verkehrsaufkommen (203 neue A-Straßen). Auch wenn der Zustand der Straße nur einen häufigeren Reinigungsturnus der Fahrbahn erfordern würde, also die RKL B ausreichen würde, wird systematisch in diesen Gebieten und Straßentypen die RKL A eingeführt.

5. Die Quadratwurzel als Anreizsystem

Die große Umstrukturierung – einmal in Richtung RKL A und einmal in Richtung RKL C – lässt vermuten, dass die ELW die Einnahmenstruktur der Straßen vorab analysiert hat. Das Prinzip Quadratwurzel zur Ermittlung der Reinigungsmeter weist hier den Weg.

Die neue Reinigungssystematik macht nämlich eine spezielle Problematik sichtbar, an der die ELW aus gutem Grund nicht rühren möchte: Die ELW berechnet lt. Satzung die Quadratwurzel aus der Grundstücksfläche als Basis für die gebührenpflichtigen Reinigungsmeter. Dies gilt auch für hinterliegende Grundstücke. Das kann man machen, jede Stadt hat da andere Methoden, und jede hat ihre Vor- und Nachteile für die unterschiedlichen Arten von Grundstücken. Gerechtfertigt für alle wird es nie sein. Die Quadratwurzel hat nun zur Folge, dass straßenseitig schmale, aber tiefe Grundstücke, Abschnitte mit Hinterliegern und kleine Grundstücke überproportional an den Reinigungskosten der Straßen beteiligt werden. Es kann also z.B. sein, dass die ELW für eine 100 m lange Straße wegen der Hinterlieger-Bebauung, z.B. eine Reihenhauserzeile, Reinigungsgebühren für 300 m erhebt. Die Anlieger zahlen 300, bekommen aber nur 100.

Bei nur wenigen zahlenden Anliegern (ein gutes Beispiel ist vielleicht der Grünweg, der trotz Lage innerhalb des 2. Rings von B2 zu C umgewandelt werden soll) bleibt die ELW mit den berechneten Reinigungsmetern unterhalb der tatsächlich zu reinigenden Länge der Straße. Auch bei großen Grundstücken, z.B. in Außenbezirken und in Villengegenden, ist die Quadratwurzel systematisch geringer als bei vielen kleinen Grundstücken auf derselben Grundfläche. Das ist mathematisch korrekt.

Beispiel: Ein Grundstück mit 2000 qm ergibt als Quadratwurzel 44,72 Reinigungsmeter. Aber dieselbe Fläche mit 4 Reihenhauserzeilen ergibt $(300 + 500 + 800 + 400 = 17,3 + 22,4 + 28,3 + 20)$ als Summe 88 Reinigungsmeter! Das Doppelte! Obwohl die zu reinigende Straßenlänge in beiden Fällen faktisch vielleicht nur 50 m ist.

Man kann vermuten, dass diese „Ertragskraft“ von Grundstücken für die ELW ein nicht unwesentliches Kriterium ist, das die Umwidmung von Straßen zur RKL A im städtisch geprägten Raum antreibt (kleinräumige Grundstücke, dichte und hinterliegende Bebauung = überproportionale Reinigungsmeter). Vor diesem Hintergrund macht die zusätzliche Gehwegreinigung mit häufiger Verdreifachung der Gebühr die eigentliche Hebelwirkung bei den Gebühren aus.

Aus dieser Perspektive sind die B-Straßen für die ELW unwirtschaftlich, werden deshalb drastisch reduziert und zu A oder C umgewandelt. Bei größeren Grundstücken, lockerer Bebauung und wenigen Anliegern ergeben sich einfach zu geringe Reinigungsmeter in Relation zur Straßenlänge. Auch wäre eine flächendeckende Gehwegreinigung in den Vororten politisch nicht durchzusetzen.

In der Praxis führt dies alles dazu, dass die ELW mit der neuen Systematik ihre Einnahmen drastisch erhöht – und die Gebühren der Bürger mitsamt dem städtischen Anteil (jetzt 23,5%) gleich mit. Obwohl also viele B-Straßen in C umgewidmet werden und hier die ELW-Gebühren entfallen, bleibt für die ELW unter dem Strich ein hohes Einnahmeplus von 45%.
